



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rückgabe von Raubkunst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Provenienzforschung und Restitution von Raubkunst auch außerhalb staatlicher Häuser besser zu fördern und dazu

- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass kommunale Museen in die Lage versetzt werden, die Prinzipien der Washingtoner Erklärung zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts einzuhalten;
- die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen von der Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung und dem Nachweis entsprechender Anstrengungen abhängig zu machen.

Begründung:

Der sogenannte „Fall Gurlitt“ hat dem Thema NS-Raubkunst eine um Jahrzehnte verspätete, aber angemessene Aufmerksamkeit verschafft. Die öffentliche und politische Diskussion konzentriert sich dabei oft auf den privaten Einzelfall. Die historische Verantwortung, die Bund, Länder und Kommunen tragen und zu der diese sich bereits 1998 bzw. 1999 in der Washingtoner Erklärung bzw. in der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ bekannt haben, rückt meist in den Hintergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass in staatlichen bzw. staatlich geförderten Sammlungen und Museen noch zahlreiche historisch belastete Kunstwerke zu finden sind.

Während staatliche Einrichtungen jedoch grundsätzlich den Prinzipien der Washingtoner Erklärung unterliegen, gilt dies nicht für jene Privatsammlungen, die staatlich unterstützt und gefördert werden. Als besonders prominente Beispiele sind die umstrittenen Sammlungen Georg Schäfer und Lothar-Günther Buchheim zu nennen. Für beide Sammlungen wurden mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Freistaats in Schweinfurt bzw. Bernried Museen geschaffen. Der finanzielle Beitrag des Freistaats hat bisher jedoch nur zum Teil Auswirkungen auf das historische Verantwortungsbewusstsein der beiden Häuser. Während der Leiter des Buchheim-Museums Daniel J. Schreiber im Kunstmagazin *art* immerhin ankündigte, dass man sich nun „der Washingtoner Erklärung stellen“ wolle, wird in Schweinfurt lediglich auf den Privatbesitz verwiesen, in dem sich die Sammlung befinde.

Angesichts der Debatte darüber, wie die Prinzipien der Washingtoner Erklärung im Einzelfall Gurlitt und darüber hinaus auch auf Privatpersonen ausgeweitet werden können, ist es unhaltbar, dass in Sammlungen, die die Unterstützung des Freistaats genießen, diese Prinzipien schlichtweg ignoriert werden. Die Staatsregierung ist deshalb in der Pflicht, die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen von der Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung abhängig zu machen.

Um im eigenen Einfluss- bzw. Verantwortungsbereich die Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu gewährleisten, sind zudem die finanziellen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kommunen die Rückgabe von historisch belasteten Kunstwerken ermöglichen. Diese sind mit der Aufgabe finanziell und fachlich meist überfordert. Außerdem gibt es offenbar auch rechtliche Hindernisse. Wie der Journalist Stefan Koldehoff in seinem Buch „Die Bilder sind unter uns – Das Geschäft mit der NS-Raubkunst und der Fall Gurlitt“ darstellt, sieht sich beispielsweise die Stadt München an der Rückgabe des Bildes „Sumpfliegende“ von Paul Klee durch Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung gehindert, der „die Verschonung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen“ für unzulässig erklärt. Für die staatlichen Kultureinrichtungen wurden auf Antrag der Grünen-Landtagsfraktion im Haushaltsgesetz 2011/2012 (Art. 8 Abs. 10) die erforderlichen grundstockrechtlichen Grundlagen geschaffen. Analog dazu sind auch die kommunalen Museen in die Lage zu versetzen, die Prinzipien der Washingtoner Erklärung zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts einhalten zu können.